

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 01.07.2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 20:00

Ende: 22:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johanna ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Gottfried MBI

Fuchs Sabine MBI

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Loidl Josef SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Barbara ÖVP

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Werni Franz, Mag. ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Feldbacher

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Feldbacher Thomas ÖVP Vertreten durch Werni Franz

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,

- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.06.2019 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.04.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:
Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

„Munderfinger Bürgerbeteiligungsmodell“

1.) Antrag von GR Katharina Fröhlich und GR Grasseger Christian:

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 15.4.2019 wurde die Entfernung der Poller sowie eine Änderung der 30 km/h Verordnung im Bereich der Neuen Mittelschule beschlossen. Dieser Beschluss wurde vom Land aufgrund Nichteinhaltung der Verordnungsprüfung jedoch nicht genehmigt und steht heute neuerlich zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung.

Rückblick:

Aufgrund des obengenannten Gemeinderatsbeschlusses sah sich die Direktion der Neuen Mittelschule veranlasst, einen Elternbrief auszusenden, indem auf die erhöhte Gefahr für die Schulkinder aufgrund der Pollerentfernung hingewiesen wird (s. Beilage).

Nach Rücksprache mit mehreren Eltern sowie den Direktoren (Stangl, Kastinger) sind diese mit der heute zu beschließenden Änderung der Verkehrsregelung nicht einverstanden und möchten in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich unsere Schulen seit Jahren intensiv mit der Verkehrsproblematik beschäftigen und aktiv und vorbildlich zu einer Verbesserung der Situation beitragen. In mehrjährigen Mobilitätsprojekten wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und u.a. auch eine Petition an den Gemeinderat überreicht (s. Beilage).

SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern leben und leisten somit einen wertvollen Beitrag an Bürgerbeteiligung und mögen daher auch in allfällige Änderungen eingebunden werden, die Auswirkungen auf Schule und Schulweg haben.

Es wird daher ersucht, den unter Punkt 5 vorliegenden Beschlussvorschlag von der Tagesordnung zu nehmen und das Thema einer Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung neuer Lösungsvorschläge mit abschließendem systemischen Konsensieren zuzuführen.

Bürgermeister Martin Voggenberger setzt den Tagesordnungspunkt Nr. 5 von der aktuellen Tagesordnung ab und weist die Angelegenheit der Arbeitsgruppe für Bürgerbeteiligung zu!

2.) AL Rebekka Krieger bringt einen schriftlichen Antrag von Herrn Reinhard Appl zur Kenntnis, welcher seinen Vorschlag auf der Webseite eine Plattform (nur?) für Bürger/innen zum Austausch von Ideen einzurichten gerne bewertet hätte.

Nach kurzer Diskussion sind sich die Gemeinderäte einig, dass er seinen Vorschlag näher konkretisieren sollte.

Tagesordnung:

- 1 . Energie Munderfing GmbH – Kabel Braunau; Vertrag über die Einräumung von Nutzungsrechten an unbeschalteten Glasfasern (Dark Fiber)
Vorlage: AV/281/2019 - **VERTRAULICH**
- 2 . MUNDERFING MACHT MUNDERFING; Beobachtung und Analysierung des Lebens- und Sozialraumes in der Gemeinde Munderfing
Vorlage: AV/283/2019
- 3 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: AV/253/2019
- 4 . Voranschlagsprüfung 2019; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/277/2019
- 5 . Änderung der Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule
Vorlage: AV/260/2019
- 6 . Änderung des Dienstpostenplanes
Vorlage: AV/254/2019
- 7 . Straßensanierungsprogramm 2019; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/255/2019
- 8 . Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof; Finanzierungsplan und Auftragsvergabe
Vorlage: AV/256/2019
- 9 . Ankauf eines Salzsilos für den Winterdienst
Vorlage: AV/271/2019
- 10 . Teilnahme an der "Mattigtal Taxi Gutscheinaktion"
Vorlage: AV/257/2019
- 11 . Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages; Karl Gann
Vorlage: AV/276/2019 - **VERTRAULICH**
- 12 . Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.22 - Grundstück 872/2, KG. Munderfing
Vorlage: AV/274/2019
- 13 . Sanierung Gemeindeamt; Auftragsvergaben
Vorlage: AV/270/2019

- 14 . Sanierung Netzwerkstatt, Heinleinstraße 10; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/259/2019

- 15 . Wasserbezugsgebühr - Subvention für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe
Vorlage: AV/258/2019

- 16 . Antrag der MBI gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung zur Aufnahme in die Tagesordnung: „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“
Vorlage: AV/282/2019

- 17 . Allfälliges

2. MUNDERFING MACHT MUNDERFING; Beobachtung und Analyse des Lebens- und Sozialraumes in der Gemeinde Munderfing

Vorlage: AV/283/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

HANNA BURKART & PHILIPP FURTENBACH - UNIVERSAL PRAGMATICS

Zwischen Juli und November 2019 verbringen Hanna Burkart und Philipp Furtenbach als temporär Einheimische jeweils 4 Wochen (gesamt 8 Wochen) in Munderfing, um den Lebens- und Sozialraum dieser Gemeinde zu beobachten, zu analysieren und sich auch zu involvieren. Die Künstler werden gemeinsam mit Dorfbewohnern neue Wege beschreiten, um das öffentliche Leben anzufachen sowie den Zusammenhalt unter den Menschen dieser Gegend zu stärken. In einer kollektiv betriebenen Feldforschung sollen Besonderheiten und spezielle Fähigkeiten der MunderfingerInnen und ihrer Nachbarn ergründet werden, um sie nach Möglichkeiten für die Gemeinschaft nutzbar machen zu können. Unter Betrachtung stehen auch die von der Gemeinde vor kurzem erworbenen Flächen und Räumlichkeiten, wie das Heinleinareal mit der Fragestellung, wie diese kollektiv und selbstorganisiert von der Bevölkerung im Sinne der Gemeindeentwicklung genutzt werden können. Ziele sind in dieser Zeit und darüber hinaus den Ortsdiskurs entscheidend zu beleben, gemeinsam mit den DorfbewohnerInnen das Orts-Selbstbewußtsein zu stärken und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Das Interesse an Orten und Lebensvorgängen, sowie der bewusste Wunsch, Mit-Einfluss zu nehmen auf unser Raum und Verhalten prägen die Arbeit von HANNA BURKART und PHILIPP FURTENBACH. Dabei begeben sie sich in Lebenslagen, die ihnen ungewohnte und neue Perspektiven auf örtliche Potentiale und gesellschaftliche Vorgänge eröffnen. Seit 2016 leben sie polylokal, wechseln ihre Wohnsituationen, um genau an den Plätzen sein zu können, mit deren Gegebenheiten und Möglichkeiten sie sich beschäftigen. Im Zuge ihrer Performances entstehen Architekturen, Objekte, Bilder, Texte, Ideen und soziale Verbindungen. In ihrem gemeinsamen Zyklus PREHAB erstellen Burkart Furtenbach Ortsportraits von ungenutzten Orten und entwickeln eine zeitgemäße Form nomadischen Lebens. 2017 gründen sie die Unternehmung UNIVERSAL PRAGMATICS als Arbeitsraum für performative Orts- und Prozessentwicklung. Die Bereitschaft immer wieder sämtliche Aspekte alltäglichen Lebens an neuen Orten zu versammeln erlaubt es in intensiven Phasen des Aufenthalts Räumen, Siedlungen, Regionen und Vorgängen ein außergewöhnliches Maß an Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Diese Aufmerksamkeit ist die Basis für Analysen, Konzepte und

Interventionen. Universal Pragmatics entwickelt Regionen Orte, Räume, Objekte, Ideen, Dramaturgien und Verhalten.

www.burkartfurtenbach.com

www.prehabitation.net www.universalpragmatics.com

REGIONAL- UND ORTSENTWICKLUNGSARBEIT (2010 - 2019)

IMTAL, STUDIEN ZUR GASTFREUNDSCHAFT, Großes Walsertal (AO& 2010), 15 bewohnte Wohnhäuser Einheimischer werden zu spontan zu Gasthäusern gemacht

WASSERTAL, Buchboden, Großes Walsertal (AO& 2012): Entwicklung und Bau einer Heilbadeanlage, sowie Initiierung eines Vereines aus Einheimischen, die ehrenamtlich die Anlage betreiben und betreuen

OSTSTATION, Wien (AO& 2016) Adaption einer Industriekuriosität zum Kunstraum, Realisierung verschiedener internationaler Kunstprojekte gemeinsam mit verschiedenen Menschen aus der Nachbarschaft

AM KEMPELENPARK, 1100 Wien (AO& 2016): Initiierung eines öffentlichen Parks / Beratungstätigkeit im Bereich der sozialen Stadtteilentwicklung

PREHAB SERIES, Wien (BUFU 2016-2018), Orts- und Nutzungsanalysen für leerstehende Gebäude

ALMHOF SCHNEIDER, Lech am Arlberg (BUFU 2016): Portrait und Betriebsanalyse eines 5*s Hotels

DODERER HAUS, Prein an der Rax (BUFU 2017): Ortsanalyse, Beispielungskonzepte

EUROPÄISCHES FORUM ALPBACH, Alpbach (BUFU 2018): dreiwöchige Orts- und Veranstaltungsanalyse, Erkundung neuer Strategien und Formate

CAPACETE, Artist Residency, Rio de Janeiro (BUFU 2019): Orts- und Betriebsanalyse

HANNA BURKART

Hanna Burkart, 1989 Wien geboren, absolvierte an der Universität für angewandte Kunst die Studien Industriedesign und Ortsbezogene Kunst. In ihren Arbeiten setzt sie sich mit konstruktiven Formen des Tuns und Nichts-Tuns auseinander, mit den Wechselwirkungen von Räumen und Verhalten, sowie den räumlichen und sozialen Aspekten alltäglicher Kulturtechniken, wie dem Gehen, dem Schlafen und dem Wohnen. In ihren Performances werden gewohnte und vermeintlich sichere Lebensbedingungen verlassen, um Möglichkeiten und Praktiken zu zeigen, die den eigenen und fremden Handlungsraum erweitern. Begleitend dazu schafft Burkart Objekte und Installationen, die Ihre Performances unterstützen und repräsentieren. Texte und Bilder dokumentieren diese Abläufe.

www.hannaburkart.com

PHILIPP FURTENBACH

Philipp Furtenbach arbeitet in den Feldern der Bildenden Kunst, Performance, Architektur sowie der Orts- und Systementwicklung. Zwischen 2008 und 2016 trug er die Hauptverantwortung für AO&, einen Methodenkomplex, welcher seit 2008 angewandt wird. Viele Arbeiten setzte er gemeinsam mit Philipp Riccabona und Thomas Wisser um. In unterschiedlichsten Umgebungen wurden Raumfolgen und Dramaturgien geschaffen, durch die sich außergewöhnliche Bedingungen für Aufenthalt, Kommunikation und Produktion ergeben. Kunst wird als Handlungsform verstanden – als Erweiterung des Möglichen und Erlaubten – mit dem Auftrag sich in gesellschaftliche Vorgänge zu involvieren. Philipp Furtenbach war als Lehrender an verschiedenen Universitäten tätig. Seit Jahren berät er Unternehmungen, die er für unterstützenswert befindet. www.philippfurtenbach.com

www.aound.net

ANBOT

Im Rahmen des KunstProjektes *Munderfing macht Munderfing* bieten Hanna Burkart und Philipp Furtenbach folgende Leistungen an:

Ortsanalyse in Fotografien und Text Entwicklung ortsbezogener Kommunikationsformate zur Sammlung und Vermittlung lokaler persönlicher Potentiale Organisation mehrerer Treffen zur Belebung des Ortsdiskurses und zur Sammlung von Ideen

Für diese Leistungen werden **Netto-Gesamtsumme 10.000 Euro** veranschlagt. Im Falle einer Übereinkunft wird die halbe Summe mit Ende Juli 2019 fällig. Der Rest ist mit Ablauf des Projektes Ende November 2019 zu begleichen.

regioHELP

regioHELP verfolgt schon länger mit Interesse die Arbeiten der beiden Architekten Hanna Burkart und Philipp Furtenbach und die Verantwortlichen sind der Überzeugung, dass dieses Projekt einen großen Mehrwert für Munderfing und seine BürgerInnen bedeuten könnte.

Da das Ergebnis des Projektes nicht absehbar, der Inhalt nur schwer vermittelbar und daher eine Entscheidung durch die Gemeindemandatare schwierig ist, bietet regioHELP als Entscheidungserleichterung folgende Vorgehensweise an:

*„Die Gemeinde gibt das Projekt in Auftrag; übernimmt die Vorleistung für die erste Teilzahlung und erst nach Abschluss des Projektes entscheiden die Gemeinderäte endgültig mittels Systemisches Konsensieren, ob das Projekt ihrer Meinung nach erfolgreich war oder nicht. Sollte die Zustimmung unter 70% liegen, übernimmt regioHELP die **Gesamtkosten des Projektes** (schriftliche Erklärung liegt vor).“*

E R K L Ä R U N G

Die beiden Geschäftsführer von regioHELP verfolgen schon länger mit Interesse die Arbeiten der beiden Architekten Hanna Burkart und Philipp Furtenbach und sind der Überzeugung, dass dieses Projekt einen großen Mehrwert für Munderfing und seine BürgerInnen bedeuten könnte!

Da das Ergebnis des Projektes nicht absehbar, der Inhalt nur schwer vermittelbar und daher eine Entscheidung durch die Gemeindemandatare schwierig ist, bietet regioHELP folgende Vorgehensweise an:

*Die Gemeinde gibt das Projekt in Auftrag; übernimmt die Vorleistung für die erste Teilzahlung und erst nach Abschluss des Projektes entscheiden die Gemeinderäte endgültig mittels Systemisches Konsensieren, ob das Projekt ihrer Meinung nach erfolgreich war oder nicht. Sollte die Zustimmung unter 70% liegen, übernimmt regioHELP die **Gesamtkosten des Projektes** (schriftliche Erklärung liegt vor).“*

GF Erwin Moser

GF Willem Brinkert

WEITERE WORTMELDUNGEN:

Die MBI-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion geben nach kurzer Diskussion einhellig zu bedenken, dass die Angaben im Amtsvortrag für sie für einen Beschluss nicht ausreichend sind und die absehbaren Ergebnisse nicht klar definiert sind. Von allen drei Fraktionen wurde der Wunsch geäußert, dass die beiden Architekten bei der Sitzung anwesend hätten sein sollen, um das Projekt vorzustellen.

GV Bruckenberg informiert, dass das Projekt in der ÖVP Fraktion Zustimmung gefunden hat. Es geht hier nicht darum ein neues Projekt zu initiieren, sondern durch eine objektive Herangehensweise einen Blick von Außenstehenden zu bekommen.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Projekt „Munderfing macht Munderfing“ wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

12 JA Stimmen

8 NEIN-Stimmen (GV Schwab, GV Nobis, GR Breckner, GR Schmidhuber, GR Loidl, GR Grassegger, GR Feldbacher G., GR Plainer)

3 Stimmenenthaltungen (GV Fröhlich, GR Fuchs, GV Graf)

Die Gemeinde gibt das Projekt „Munderfing macht Munderfing“ in Auftrag; übernimmt die Vorleistung für die erste Teilzahlung in Höhe von 5.000,- Euro und erst nach Abschluss des Projektes entscheiden die Gemeinderäte endgültig mittels Systemisches Konsensieren, ob das Projekt ihrer Meinung nach erfolgreich war oder nicht. Sollte die Zustimmung unter 70% liegen, übernimmt regioHELP die Gesamtkosten des Projektes (schriftliche Erklärung liegt vor).

3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Vorlage: AV/253/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Munderfing hat am 03.06.2019 eine Prüfung durchgeführt. Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung zu berichten.

Gottfried Feldbacher informiert den Gemeinderat auszugsweise über das Ergebnis der Sitzung.

AL Rebekka Krieger informiert, dass der Beschluss für das Startkapital Bräu in der letzten Vorstandssitzung nachgeholt wurde.

Weiters bringt sie die schriftliche Auskunft des Steuerberatungsbüros Leitner&Leitner betreffend die zukünftige Abwicklung der Personalgestellung an das Seminarzentrum zur Kenntnis. Hierzu soll in der nächsten Sitzung der notwendige Beschluss gefasst werden.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses wurde wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

4. Voranschlagsprüfung 2019; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn **Vorlage: AV/277/2019**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der Prüfungsbericht wird allen Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn betreffend Voranschlagsprüfung 2019 wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn betreffend Voranschlagsprüfung 2019 wurde wie vorliegend vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

5. Änderung der Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule **Vorlage: AV/260/2019**

TOP 5 wurde vom Vorsitzenden auf Grund des Antrages auf Bürgerbeteiligung von der gegenständlichen Tagesordnung abgesetzt.

6. Änderung des Dienstpostenplanes **Vorlage: AV/254/2019**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Auf Grund der personellen Änderungen durch die Pensionierung von Amtsleiter Erwin Moser ist es notwendig den Dienstpostenplan der Gemeinde Munderfing zu ändern:

1. der Dienstposten GD 10.1 muss auf Grund der Nachbesetzung mit Rebekka Krieger von „B“ auf „VB“ geändert werden.
2. Lehrling Melissa Eisner beendet in Kürze ihre Lehrzeit. Nach Rücksprache mit dem Land OÖ kann hierfür ein Dienstposten GD 21.7 befristet bis zur Pensionierung von Frau Schicktanz vorgesehen werden.

3. Sandra Klösler kehrt im Oktober von ihrer Karenz retour und kann nach Rücksprache mit dem Land OÖ mit 0,3 PE als GD 18.5 im Dienstpostenplan aufgenommen werden.

Kundmachung

gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990

Der Gemeinderat der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 für das Gemein-
deamt Munderfing folgenden Dienstpostenplan beschlossen:

Allgemeine Verwaltung - genehmigungspflichtig

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
1	GD 10.1	B II-VII		VB
1	GD 15.1	C I-V		B
1	GD 17.5	C I-IV	ad personam Josef Huber C I-V	B
0,50	GD 18.5	VB I/d		VB
0,50	GD 18.5	D I-IV		B
1	GD 19.5	VB I/d		VB
0,30	GD 18.5	VB I/d		VB
1 *	GD 21.7	VB I/d		VB

(*befristet bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau Adelheid Schicktzanz infolge Pensionierung)

Bildungszentrum - genehmigungspflichtig

1	GD 16.3	VB I/d	VB
1 *	GD 20.3	VB I/d	VB

(* Erhöhung von 0,5 PE auf 1 PE befristet auf drei Jahre ab Rechtswirksamkeit der Dienstpostenplanänderung)

Schülerausspeisung – nicht genehmigungspflichtig

0,60	GD 19.1	VB II/p3	VB
0,40	GD 25.2	VB II/p5	VB

Sonstiger handwerklicher Dienst – nicht genehmigungspflichtig

1	GD 19.1	VB II p3 (Schulwart)	VB
1	GD 18.1	VB II p3 (Bauhofleiter)	VB
1	GD 19.1	VB II p3 (Bauhof)	VB
1	GD 19.1	VB II p3 (Bauhof)	VB
1	GD 19.1	VB II p3 (Bauhof)	VB
0,50	GD 25.1	VB II p5 (Reinigung HS)	VB
0,65	GD 25.1	VB II p5 (Reinigung HS u. BIZ)	VB
0,50	GD 25.1	VB II p5 (Reinigung HS)	VB

Gleichzeitig wird die Kundmachung vom 12.12.2017 aufgehoben.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Änderung des Dienstpostenplanes wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Im Dienstpostenplan der Gemeinde Munderfing werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. der Dienstposten GD 10.1 wird von „B“ auf „VB“ geändert
 2. für Melissa Eisner wird ein Dienstposten GD 21.7 befristet bis zur Pensionierung von Frau Schicktanzen ergänzt
 3. für Sandra Klösler wird ein Dienstposten GD 18.5 mit 0,3 PE im Dienstpostenplan aufgenommen
- Der Dienstpostenplan wird wie vorliegend beschlossen.

7. Straßensanierungsprogramm 2019; Auftragsvergabe

Vorlage: AV/255/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Straßenausschuss der Gemeinde Munderfing hat in seiner Sitzung am 07.03.2019 das Straßenbauprogramm für 2019 beschlossen.

Vom technischen Büro Egger wurde für die Asphaltierungsarbeiten eine Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 04.06.2019 statt und brachte folgendes Ergebnis:

1. Erdbau, Kirchberg	brutto 251.077,15 Euro
2. Strabag, Linz	brutto 256.993,24 Euro
3. Leithäusl, Mehrnbach	brutto 267.502,33 Euro
4. Held&Francke	brutto 272.065,93 Euro
5. Swietelsky, Salzburg	brutto 276.343,91 Euro
6. Hofmann, Attnang-Puchheim	brutto 304.331,53 Euro

Der Vorsitzende berichtet, dass von Ambros Weiß für die Errichtung des Parkplatzes beim Hotel die Firma Strabag beauftragt wurde. Da seitens dem Straßenausschuss die Sanierung der Waldstraße im Bereich des Gasthaus Weiß für 2019 vorgesehen ist, wurde von der Firma Strabag ein gesondertes Angebot eingeholt, um die Synergien bei einer gleichzeitigen Durchführung der Arbeiten nützen zu können. Das Angebot beläuft sich auf brutto 33.570,- Euro.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

Straßenausschuss Obmann Johann Krammer berichtet, dass sich vergangene Woche im Zuge der Glasfaser Grabungsarbeiten eine Änderung im Louis-Hofbauer-Weg ergeben hat. Auf Grund dessen muss die LWL-Verlegung in der Straße erfolgen und er schlägt vor, den Louis-Hofbauer-Weg bei den Sanierungsarbeiten noch zusätzlich aufzunehmen. Vom Büro Egger liegt hierzu eine Kosten-schätzung in Höhe von 14.603,16 Euro vor.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Straßensanierung 2019 an die bestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die vom Straßenausschuss festgelegten Sanierungsarbeiten 2019 wird an die bestbietende Firma Erdbau, Kirchberg, mit einer Auftragssumme von brutto 251.077,15 Euro vergeben. Zusätzlich wird die Sanierung des Louis-Hofbauer-Weges mit brutto 14.603,16 Euro bei der Erdbau, Kirchberg, in Auftrag gegeben.

Für die Sanierung der Waldstraße im Bereich des Gasthauses Weiß wird der Auftrag an die Firma Strabag mit einer Auftragssumme von brutto 33.570,- Euro erteilt.

8. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof; Finanzierungsplan und Auftragsvergabe

Vorlage: AV/256/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Bauhof der Gemeinde Munderfing sind aktuell drei Kommunalfahrzeuge (Unimog, Hoftrac und Iseki) und ein Elektroauto im Einsatz. Der Vorsitzende verweist auf die Vorstandssitzung anlässlich der Budgeterstellung am 20.11.2018, in welcher bereits der Ankauf eines zusätzlichen Kommunalfahrzeuges diskutiert und für 2020 im Budget eingeplant wurde.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich intensiv mit den Anforderungen an das neue Gerät beschäftigt und den Hako Citymaster 1600 der Firma Stangl als am besten geeignetes Gerät auch bereits vor Ort getestet. Der Hako Citymaster 1600 ist ein multifunktionales Kommunalfahrzeug welches für den Winterdienst, zum Mähen und auch Kehren eingesetzt werden kann.

Seitens der Gemeinde Munderfing wurde über die Bundesbeschaffung BBG ein Angebot eingeholt. Der Vorteil hierbei ist, dass die Ausschreibung von der BBG erfolgte und somit die Gemeinde Munderfing nicht extra ein Ausschreibungsverfahren durchführen muss. Das Fahrzeug wurde von der Firma Stangl, Straßwalchen, zu den von der BBG im Rahmenvertrag ausverhandelten Konditionen mit Gesamtkosten von brutto 152.400,- Euro angeboten.

Die Lieferzeit des Fahrzeuges liegt bei ca. 6 Monaten. Somit könnte bei einer Bestellung im Sommer 2019 das Gerät bereits ab Anfang des neuen Jahres auch für den Winterdienst im Einsatz sein.

Seitens dem Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 23.04.2019 gemäß der Gemeindefinanzierung NEU folgender Finanzierungsplan genehmigt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen	109.700	109.700
BZ - Projektfonds	42.700	42.700
Summe in Euro	152.400	152.400

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Ankauf eines Hako Citymaster 1600 Comfort von der Firma Stangl die Zustimmung zu erteilen und den Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Dem Ankauf eines Hako Citymaster 1600 Comfort von der Firma Stangl mit einer Auftragssumme von brutto 152.400,- Euro wird die Zustimmung erteilt und der Finanzierungsplan wie vorliegend beschlossen.

9. Ankauf eines Salzsilos für den Winterdienst

Vorlage: AV/271/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 wo die Kooperation mit dem Maschinenring für den gemeinsamen Ankauf eines Salzsilos beschlossen wurde.

Da die Umsetzung am geplanten Standort beim Knoten Umfahrung Nord nicht durchführbar war, wurde das Projekt vorübergehend mangels Alternativen nicht weiter umgesetzt. Der vergangene Winter zeigte jedoch wieder deutlich, wie wichtig ein Salzsilo für den Winterdienst in der Gemeinde Munderfing wäre. Auf Grund der Lieferprobleme bei Bigbags kam es mehrmals zu Engpässen bei der Salzverfügbarkeit.

Mit einem Salzsilo könnte weiters das Salz platzsparend gelagert und der Winterdienst effizienter gestaltet werden, da die Befüllung der Streugeräte von einer Person durchgeführt werden kann, was eine erhebliche Erleichterung für die Mitarbeiter bedeutet.

Nach intensiven Überlegungen wurde das Schlote Grundstück als geeigneter Standort gewählt. Es wurden zwei Angebot für einen 30 m³ GKF Silo eingeholt:

Firma Hirl, Falkenberg/DE	brutto 21.006,00 Euro
Firma Alkasal, Neuhofen/Krems	brutto 31.704,00 Euro

Für die Errichtung des benötigten Fundamentes liegt von der Firma TFM ein Angebot in Höhe von brutto 10.550,05 Euro vor.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindevorstand dem Ankauf eines Salzsilos von der Firma Hirl die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Für den Winterdienst der Gemeinde Munderfing wird ein 30 m³ GFK Silo von der Firma Hirl, Falkenberg/DE, mit einer Auftragssumme von brutto 21.006,00 Euro angekauft. Für die Errichtung des Fundamentes wird die Firma TFM mit einer Auftragssumme von brutto 10.550,05 Euro beauftragt.

10. Teilnahme an der "Mattigtal Taxi Gutscheinaktion"

Vorlage: AV/257/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

In der letzten Sitzung der erweiterten Stadt-Umland-Kooperation Mattighofen, am 07.05.2019, wurde von den Teilnehmern der Mitgliedsgemeinden (Auerbach, Helpfau-Uttendorf, Jeging, Kirchberg bei Mattighofen, Lothen am See, Mattighofen, Munderfing, Palting, Perwang am Grabensee, Pfaffstätt, Pischelsdorf am Engelbach, Schalchen) zum Ausdruck gebracht, auf Basis der Jugend-Taxigutscheinaktion, die „Mattigtal Taxi Gutscheinaktion“ (kurz „MAXI Aktion“) für ein Jahr auf Probe einzuführen.

Konkret wurde in diesem Gremium vereinbart, dass in der einjährigen Testphase jede Person ab 15 Jahren mit ordentlichen Hauptwohnsitz in der oben angeführten Mitgliedsgemeinde, pro Halbjahr 20 Stk. Taxi-Gutscheine im Wert von je € 2,00 im jeweiligen Gemeindeamt der Mitgliedsgemeinde erhalten soll.

Die Gestaltung und der Druck der Gutscheine, der Werbemittel und der Öffentlichkeitsarbeit werden vom LEADER Verein Zukunft Oberinnviertel-Mattigtal organisiert sowie die Eigenmittel dafür zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden Fördermittel aus dem Euregio-Projektfonds beantragt. Die RMOÖ GmbH übernimmt die fachliche Unterstützung.

Die regionalen Taxi Unternehmen (Sattler Taxi, Kücher Personenbeförderung, Taxi Knauseder) wurden bereits in das Projekt eingebunden und haben sich bereit erklärt, am geplanten Kooperationsprojekt teilzunehmen.

Die Abrechnung mit den Taxiunternehmen soll in den jeweiligen Gemeinden erfolgen.

Jenen Gemeinden, welche bereits eine Jugend-Taxi-Aktion anbieten obliegt es selbst, die Aktion weiterzuführen, auszusetzen oder gänzlich einzustellen.

Die teilnehmenden Gemeinden haben Aufzeichnungen zu der Anzahl der ausgeteilten Mattigtal Taxi Gutscheine und zu den eingelösten Gutscheinen zu führen. Bei der Ausgabe der Gutscheine sind von den jeweiligen BürgerInnen Fragebögen auszufüllen, welche in weiterer Folge für das Projekt „Detailplanung Mikro-ÖV/Nahmobilität“ herangezogen werden sollen.

Nach der einjährigen Testphase, welche aller Voraussicht im Juli 2020 enden würde, soll die Aktion evaluiert werden.

Parallel wird die Ausarbeitung einer Studie „Detailplanung Mikro-ÖV/Nahmobilität“ für die Region beauftragt. Diese Studie wird als Zusatzmodul der „Stadt Umland Kooperation Mattighofen“ zur Förderung aus

Mitteln des EFRE-IWB Programms Stadt-Umland-Kooperationen in OÖ. eingereicht. (geschätzte Gesamtkosten für das Projekt „Detailplanung Mikro-ÖV/Nahmobilität“ = € 41.800,-, davon € 40.000 förderfähig) Der Eigenkosten Anteil, in der Höhe von € 7.800,-, wird zwischen den Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Mit der geplanten Maßnahme soll das Bewusstsein und das Interesse an der Nutzung von (Sammel-)Taxis in der Bevölkerung geweckt werden, das Potential für nachgelagertes Mikro-ÖV System heben und einen Lösungsansatz für die „Last Mile“-Problematik darstellen.

Die Einführung des Projektes würde der Allgemeinheit aber vor allem immobile Personen die Erreichbarkeit von Nahversorgern, Ärzten, Freizeiteinrichtungen, öffentlichen Verkehrsmitteln, usw. erleichtern und somit die Lebensqualität steigern.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Teilnahme der Gemeinde Munderfing an der einjährigen Testphase „Mattigtal Taxi Gutscheinaktion“ (kurz genannt „MAXI-Aktion“) die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Teilnahme der Gemeinde Munderfing an der einjährigen Testphase „Mattigtal Taxi Gutscheinaktion“ (kurz genannt „MAXI-Aktion“) wird die Zustimmung erteilt. Die einjährige Testphase startet mit 1.7.2019 und jede Person ab 15 Jahren mit ordentlichen Hauptwohnsitz in Munderfing erhält pro Halbjahr 20 Stk. Taxi-Gutscheine im Wert von je € 2,00.

Die Jugendtaxi-Aktion der Gemeinde Munderfing wird für den Zeitraum der Testphase stillgelegt.

12. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.22 - Grundstück 872/2, KG. Munderfing

Vorlage: AV/274/2019

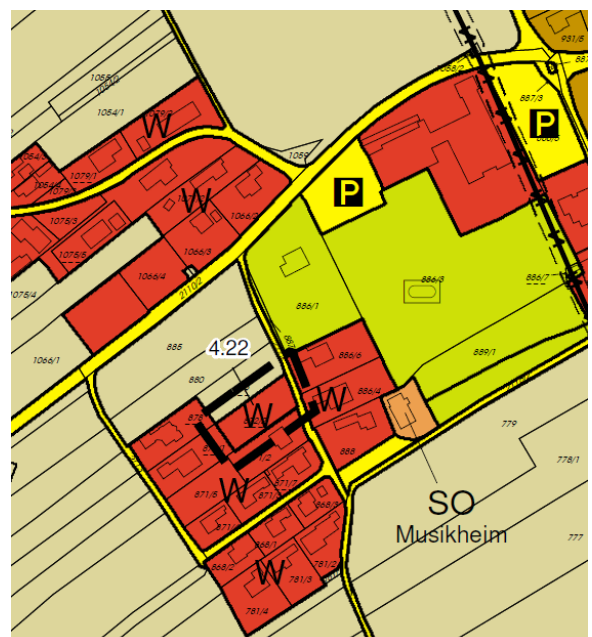
Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Karl Gann hat um Umwidmung eines Teilstückes seiner Parzelle 872/2, KG. Munderfing im Ausmaß von 967 m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet) ange-sucht.

Dieses Grundstück ist im OEK bereits als „Entwicklungsziel Wohngebiet WF“ eingetragen.

Die unmittelbaren Nachbarn wurden mit ha. Schreiben vom 21.05.2019 eingeladen, zur beabsichtigten Umwidmung innerhalb von vier Wochen Stellung zu nehmen.



Gemäß § 36 Abs. 2 des OÖ. Raumordnungsgesetzes können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafürsprechen oder die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Die gegenständliche Abänderung des Flächenwidmungsplanes liegt insbesondere im privaten Interesse des Antragstellers Karl Gann für die Schaffung eines Bauplatzes für seine Tochter.

Bericht des Ortsplaners Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH wird vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung des Flächenwidmungsplanes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.22 im Bereich des Grundstückes Nr. 872/2, KG Munderfing, im Ausmaß von 967 m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet) wird die Zustimmung erteilt.

13. Sanierung Gemeindeamt; Auftragsvergaben

Vorlage: AV/270/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Sanierung des Gemeindeamtes ist bereits sehr weit vorangeschritten. Via SessionNet wird allen Gemeinderatsmitglieder eine aktuelle Kostenübersicht von dem Projekt zur Verfügung gestellt.

Für die nächsten Sanierungsschritte (Fassade, Fenstersanierung, Geländer für den Haupteingang und das Glasvordach beim Hintereingang) liegen folgende Angebote vor:

a) Fassade

Firma Putz & Trockenbau, Neumarkt/W.
Firma Heinrich Verputz, Bergheim

brutto 36.388,40 Euro
brutto 42.068,89 Euro

b) Fenstersanierung

Firma Aluminium Hagenauer, Auerbach
Firma Josko, Kopfing

brutto 20.029,79 Euro
brutto 20.106,63 Euro

c) Geländer Haupteingang

Firma Bramsteidl, Munderfing
Firma Karrer, Schneegattern

brutto 4.954,80 Euro
brutto 5.272,00 Euro

d) Vordach Hintereingang

Firma Bramsteidl, Munderfing
Firma Karrer, Schneegattern

brutto 2.743,20 Euro
brutto 3.752,40 Euro

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Aufträge für die Sanierungsarbeiten an die jeweils bestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Die Aufträge für die Sanierung des Gemeindeamtes werden laut den vorliegenden Angeboten an die jeweils bestbietende Firma vergeben.

14. Sanierung Netzwerkstatt, Heinleinstraße 10; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/259/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf die Bauausschusssitzung am 24.6.2019, in welcher die geplanten Sanierungsschritte und alle vorliegenden Angebote mit Architekt Franz Grömer im Detail besprochen wurden.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Sanierungsmaßnahmen gesamt auf brutto 475.475,- Euro belaufen. Hierfür erhält die Gemeinde Fördermittel aus dem Stadt-Umland Projekt in Höhe von max. 210.000,- Euro und Förderungen vom Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG) in Höhe von 54.700,- Euro. Die Eigenmittel der Gemeinde Munderfing belaufen sich somit auf rund 210.775,- Euro.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Kostenübersicht zur Kenntnis:

Architektenplanung und Bauleitung	31.630,00
Projektmanagement	4.000,00
Zimmerer (Dachfläche über Teil Tischlerei)	56.046,03
Dachdecker / Hauptdach	21.209,40
Dachdecker / Nebendächer / Fassade	29.004,40
WC Anlage / Sanitär	3.128,85
Heizung	57.702,02
Heizungsverteilung	5.437,09
Elektroinstallationen / Beleuchtung	50.600,69
Heizung - Elektro	4.275,63
Fenster / Portale / Brandschutztüren	24.533,75
Einbauküche, Geräte, Büroeinrichtung	24.460,00
Raumüberwachung	4.160,00
Software/Schließtechnik	4.160,00
Baumeister	22.680,36
Tischler	11.450,00

Variable Kosten	
Photovoltaikanlage 5 kW	9.000,00
Bodenbelag WC / Fliesen	5.000,00
Beschriftung	3.000,00
Asphaltausbesserungen	15.000,00
netto	386.478,22
20% Mehrwertsteuer	77.295,64
Gesamtkosten brutto	463.773,86

Auftragsvergaben:

1.) Architektenplanung und Bauleitung

Für die Architektenplanung und Bauleitung liegen folgende Angebot vor:

DI Arch. Franz Grömer	netto 31.630,00 Euro
DI Arch. Mario Handle	netto 35.000,00 Euro
DI Arch. Heinz Anglberger	netto 36.300,00 Euro

2.) Sanierungsarbeiten

Von Architekt Franz Grömer liegen nach Durchführung der Ausschreibungen mit entsprechender Anbotsöffnung, Prüfung und Verhandlung mit den Bietern folgende Vergabevorschläge vor:

a) Zimmerer

TFM	netto 56.046,03 Euro
Hutterer	netto 61.224,42 Euro
Oitner	netto 62.653,68 Euro

b) Tischler

Steinberger	netto 11.450,00 Euro
Weiser	netto 16.271,00 Euro
Breiner	netto 16.661,00 Euro

c) Spengler / Nebendächer – Fassade

Kurpierz	netto 29.004,40 Euro
Schober	netto 32.262,80 Euro
Geisler	netto 32.721,90 Euro

d) Spengler / Hauptdach

Geisler	netto 21.209,40 Euro
Hans-Dach	netto 28.646,30 Euro
Schober	netto 31.088,80 Euro

e) Installation WC barrierefrei

Hackelsberger	netto 3.128,85 Euro
Metzger	netto 3.249,50 Euro
Neuhofer	netto 3.462,90 Euro

f) Fenster / Portale / Brandschutztüren

FUMO	netto 24.533,75 Euro
Führer	netto 27.331,69 Euro
BHM	netto 28.064,04 Euro

g) Elektroinstallationen – Beleuchtung

Hagenauer	netto 50.600,69 Euro
E-Tech Schachner	netto 53.503,42 Euro
Elektro Winkelmeier	netto 57.033,01 Euro

h) Baumeister

TFM	netto 22.680,36 Euro
Hutterer	netto 24.256,63 Euro
Oitner	netto 24.885,28 Euro

3.) Heizung

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Gebäude eine 100 kW Hackgutheizung vorgesehen ist. Hierfür liegen folgende Angebote vor:

a) Heizungsanlage

Hackelsberger	netto 57.702,02 Euro
Energiezone	netto 60.266,12 Euro
Rauchenschwandtner	netto 61.535,54 Euro

b) Heizung – Verteilung

Hackelsberger	netto 5.437,09 Euro
Energiezone	netto 5.607,68 Euro
Rauchenschwandtner	netto 5.711,56 Euro

c) Elektroinstallationen Heizung

Hagenauer	netto 4.275,63 Euro
E-Tech Schachner	netto 4.965,33 Euro
Elektro Winkelmeier	netto 5.041,41 Euro

d) Heizung - laufender Betrieb

Weiter berichtet der Vorsitzende, dass für den Betrieb der Heizung zwei Angebote vorliegen und bringt diese zur Kenntnis:

	Maderegger	Graf
Grundgebühr/Pauschale	1.830,00 €	2.300,00 €
Energiepreis	2,85 ct/kWh	6,3 ct/kWh

alle Preise netto

4.) Einbauküche inkl. Geräte und Büroeinrichtung

Von Manfred Maiburger liegt für die Übernahme der vorhandenen Küche inkl. Einbaugeräte und der Büroeinrichtung ein Angebot in Höhe von netto 24.460,00 Euro vor.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Aufträge für die Sanierung der Netzwerkstatt, Heinleinstraße 10, an die jeweils bestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Aufträge für die Sanierung der Netzwerkstatt, Heinleinstraße 10, werden laut den vorliegenden Angeboten an die jeweils bestbietende Firma vergeben.

15. Wasserbezugsgebühr - Subvention für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe

Vorlage: AV/258/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2019 in welcher die Wassergebührenordnung der Gemeinde Munderfing neu beschlossen wurde.

Auf Grund dem Entfall der Mehrverbraucherregelung schlägt der Vorsitzende die Gewährung einer Subvention für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe unter folgenden Voraussetzungen vor:

- Die Subvention in Höhe von 50 % der Wasserbezugsgebühr gilt für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe bzw. öffentliche Gebäude der Gemeinde ab einem Wasserverbrauch von 301 m³.
- Für die Berechnung wird der Wasserverbrauch pro aktiver Landwirtschaft bzw. bei Betrieben je Betriebsobjekt herangezogen. (*Definition gem. § 3 OÖ WVG 2015: Objekt: ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird; mehrere Gebäude, die den Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Anwesens bilden, gelten als ein Objekt; dies gilt sinngemäß auch für Betriebsanlagen, die aus mehreren Gebäuden bestehen*)
- Als Auszugshaus definierte Gebäude zählen zum landwirtschaftlichen Betrieb, ausgenommen bei Vermietung.
- Für Betriebe wird die Subvention nur für den Wasserverbrauch im gewerblichen Bereich gewährt – die private Nutzung ist von der Subvention ausgenommen. Für die Abrechnung sind hierfür getrennte Wasseruhren notwendig.
- Für Betriebswohnungen und sonstige Vermietungen wird die Subvention nicht gewährt.
- Es ist keine Antragstellung am Gemeindeamt notwendig, die Subvention wird bei der jährlichen Abrechnung automatisch berücksichtigt.

Beschlussantrag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Subvention für die Wasserbezugsgebühr für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Subvention für die Wasserbezugsgebühr wird wie folgt beschlossen:

- Die Subvention in Höhe von 50 % der Wasserbezugsgebühr gilt für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe bzw. öffentliche Gebäude der Gemeinde ab einem Wasserverbrauch von 301 m³.
- Für die Berechnung wird der Wasserverbrauch pro aktiver Landwirtschaft bzw. bei Betrieben je Betriebsobjekt herangezogen. (*Definition gem. § 3 OÖ WVG 2015: Objekt: ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird; mehrere Gebäude, die den Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Anwesens bilden, gelten als ein Objekt; dies gilt sinngemäß auch für Betriebsanlagen, die aus mehreren Gebäuden bestehen*)
- Als Auszugshaus definierte Gebäude zählen zum landwirtschaftlichen Betrieb, ausgenommen bei Vermietung.
- Für Betriebe wird die Subvention nur für den Wasserverbrauch im gewerblichen Bereich gewährt – die private Nutzung ist von der Subvention ausgenommen. Für die Abrechnung sind hierfür getrennte Wasseruhren notwendig.
- Für Betriebswohnungen und sonstige Vermietungen wird die Subvention nicht gewährt.
- Es ist keine Antragstellung am Gemeindeamt notwendig, die Subvention wird bei der jährlichen Abrechnung automatisch berücksichtigt.

16. Antrag der MBI gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung zur Aufnahme in die Tagesordnung: „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“

Vorlage: AV/282/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Von der MBI-Fraktion wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat folgende Resolution an den OÖ. Landtag beschließen möge:

1. Der OÖ. Landtag wird ersucht sich dafür einzusetzen, im Hinblick auf den steigenden LKW-Transit im Innviertel durch die Errichtung der deutschen A94, eine tonnenbezogene Einschränkung (7,5 t Nutzlast) für den Durchzugsverkehr im Bezirk Braunau zu prüfen und darauf aufbauend Maßnahmen zu setzen, um den LKW-Transit zurückzudrängen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass kleinräumige Ausweichrouten verunmöglicht werden und der Transitverkehr über die Autobahnen abgewickelt wird.
2. Der Schienenverkehr und der nicht motorisierte Verkehr ist bisher immer vernachlässigt worden. Doch genau dieser Umweltverbund muss am dringendsten ausgebaut und forciert werden, will man mittelfristig und nachhaltig die vom Verkehr ausgehenden Emissionen (Luft, Klima, Lärm) deutlich reduzieren.

Begründung:

Aufgrund des Ausbaus der deutschen A 94 gibt es die begründete Befürchtung, dass im Bezirk Braunau vor allem an der B147 ein Anstieg der Verkehrszahlen nicht zu verhindern sein wird. Der Abschnitt von der A94 Pocking bis zur Stadt Simbach (anschließend weiter auf Oö. Landesstraßen wie B156 bzw. B147 nach Salzburg zur A1 bzw. A10) stellt einen international verwendeten Korridor für die Nord-Süd Verbindung der Metropolregionen Berlin –

Dresden – Prag mit dem Mittelmeerraum Udine – Triest – Koper dar. Gleichzeitig stößt das bestehende höherrangige Straßennetz bereits jetzt in den Spitzenstunden an seine Kapazitätsgrenzen.

Der steigende Verkehr verursacht nicht nur verstopfte Straßen, sondern belastet durch Lärm und Luftschadstoffe auch Mensch und Umwelt. Darüber hinaus sind durch den steigenden LKW-Verkehr auftretende erhöhte Sicherheitsbedenken durchaus nicht von der Hand zu weisen.

Die Oö. Umweltanwaltschaft wies bereits 2016 darauf hin, dass aus Oö. Sicht die Aspekte der Verkehrsverlagerung nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, da damit absolut unerwünschte Effekte auf dem untergeordneten Straßennetz (Landesstraßennetz) in Oberösterreich eintreten würden. Es sollten daher entsprechend gegensteuernde Maßnahmen wie ein flächendeckendes Mautsystem aller höherrangigen Straßen bzw. tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr im Mattigtal als Abhilfe angedacht werden.

Nachdem bis dato die politischen Mehrheiten für flächendeckende LKW-Maut noch nicht gegeben waren, bleibt als Ausweg nur eine Beschränkung des Transits durch tonnenbezogene Einschränkungen für den Durchzugsverkehr.

Es soll sichergestellt werden, dass der Transitverkehr über das hochrangige Straßennetz also über die Autobahnen abgewickelt wird, um die Bevölkerung zu entlasten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den regionalen Wirtschaftsstandort zu stärken.

Zur Information

Zitat der Oö. Umweltanwaltschaft aus der Stellungnahme zur Erlassung eines Raumordnungsprogrammes des Landes Oö.(Freihaltebereich für Straßenbauvorhaben im Mattigtal) vom 19.03.2019

Der Wirtschaftsraum zwischen Braunau und Straßwalchen hat in den letzten 20 Jahren eine immens prosperierende Entwicklung erfahren, dieser Trend dürfte sich auch in Zukunft ungebremst fortsetzen. Neben dem Güteraufkommen hat sich aufgrund der neu entstandenen Arbeitsplätze auch der Personen-Autoverkehr massiv erhöht. Der Ausbau der deutschen Autobahn A94 von Pocking bis München (via Simbach) wird den Wirtschaftsraum im gesamten Mattigtal noch weiter attraktiveren, sodass ein damit verbundener Anstieg der Verkehrszahlen nicht zu verhindern sein wird.

Dezidiert wurde als NICHT-Ziel die Errichtung eines kompletten neuen Straßenzuges (siehe S 10 aus den 1980-iger Jahren) entlang des gesamten Mattigtals festgelegt. Auch wurden der Schienenverkehr und der nicht-motorisierte-Verkehr außer Acht gelassen. Doch genau dieser Umweltverbund muss am allerdringendsten ausgebaut und forciert werden, will man mittelfristig und nachhaltig die vom Verkehr ausgehenden Emissionen (Luft, Klima, Lärm) deutlich reduzieren.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

Auf Grund einer Anregung von Vizebürgermeister Josef Kobler wurde in der Resolution unter Punkt 1 die Formulierung „*insbesondere im Mattigtal*“ gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Antrag der MBI die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Resolution an den OÖ Landtag „LKW-Transit im Mattigtal stoppen“ wird wie vorliegend beschlossen.

17. Allfälliges

1.) AL Rebekka Krieger präsentiert dem Gemeinderat Tipps für eine effiziente und übersichtliche Nutzung von SessionNet.

2.) Bürgermeister Martin Voggenberger bringt ein Angebot von Friedrich Bramsteidl für Pflanztröge kombiniert mit Sitzbänken als Ersatz für das Geländer vor der VS zur Kenntnis. Das grüne Geländer ist bereits in einem schlechten Zustand und mit den Pflanztrögen und Sitzgelegenheiten könnte man eine gute (und auch bei Bedarf mobile) Alternative schaffen. Das Angebot beläuft sich auf brutto 5.250,- Euro. Dem Vorschlag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

3.) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass die Schülernachmittagsbetreuung auf Grund der 5. Kindergartengruppe nicht in den bestehenden Räumlichkeiten in der Dr.-Lang-Straße bleiben kann. Als Alternative bis zu einem Neubau der VS wäre die Flüchtlingsunterkunft am Grundstück Bradirn 1 vorgesehen. Kommende Woche wird das Gebäude vom Zuständigen Bearbeiter des Landes OÖ vor Ort besichtigt. Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass er das Gebäude vom Roten Kreuz für 500,- Euro ablösen kann und das Grundstück inkl. Gebäude dann der Gemeinde vermieten würde. Genaue Details zum Mietvertrag wurden noch nicht ausgearbeitet.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat